



TSchV Kapitel 11 Abschnitt 3 Anhang 1 Tabelle 9

Hausgeflügel

Tab. 9-1 Haushühner	Tierkategorie	Küken	Jungtiere	Legehennen, Elterntiere
	Lebenswoche	bis Ende 10	ab 11. bis Legebeginn	ab Legebeginn
Stalleinrichtungen				
Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen, pro Tier				
Fressplatzlänge am Trog bei manueller Fütterung	cm	3	10	16
Fressplatzlänge am Trog oder Band bei mechanischer Fütterung	cm	3	6	8
Futtermühle am Rundautomaten	m	2	3	3
Tränkrinnenseite	m	1	2	2,5
Tränkrinne an der Rundtränke	cm	1	1,5	1,5
Trinknippel, 1 Nippel pro (n) Tiere, mindestens 2 je Haltungseinheit	n	15	15	15
Cuptränken mit offenem Wasser ² , 1 Tränke pro (n) Tiere	n	30	25	25
Sitzstangen				
Sitzstangenlänge, pro Tier	cm	8	1	14
horizontaler Sitzstangenabstand ³	m	25	25	30
Eiablage				
Einzelnester: 1 Nest pro (n) Tiere	Tiere	–	–	5
Fläche in Gruppennestern ⁴ : 1 m ² pro (n) Tiere	Tiere	–	–	100
Begehbarere Flächen⁵				
freie Höhe über Fläche ⁶	cm	50	50	50
Mindestbreite	m	30	0	30
maximale Bodenneigung	%	2	2	12

Tab. 9-1 Haushühner	Tierkategorie	Küken	Jungtiere	Legehennen, Elterntiere	
	Lebenswoche	bis Ende 10.	ab 11. bis Legebeginn	bis 2 kg	über 2 kg
Begehbare Fläche je Tier⁷ in Haltungen mit					
bis 150 Tiere: Anzahl (n) Tiere/m ²	n	14	9,3	7	6
mehr als 150 Tiere: Anzahl (n) Tiere/m ²	n	15	Gitterfläche: 16,4 Einstreufäche: 10,3	Gitterfläche: 12,5 Einstreufäche: 3,5	

1 Diese Werte gelten für Masttiere mit einem Gewicht über 2 kg. Für kleinere Tiere können sie angemessen reduziert werden.
2 Für grössere Cuptränken kann das BLV im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Stalleinrichtungen nach Artikel 82 Absatz 5 höhere Tierzahlen bewilligen.
3 Achsmass.
4 Pro Gruppennest sind mehrere Nestöffnungen vorzusehen, sofern die Nester nicht mit Vorhängen versehen sind.
5 Auf begehbaren Flächen darf der Kot nicht offen liegen bleiben.
6 Für Volierenaufbauten kann das BLV im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Stalleinrichtungen nach Artikel 82 Absatz 5 geringere Höhen bewilligen.
7 Die kleinste Haltungseinheit im Tierversuch muss mindestens folgende Kriterien erfüllen: Grundfläche 4000 cm ² für maximal 2 Tiere; Höhe 80 cm; Einstreubereich $\frac{1}{3}$ der Fläche; erhöhte Sitzstangen.
8 Werden für Masttiere erhöhte Sitzgelegenheiten angeboten, so kann das BLV die Besatzdichtenregelung angemessen anpassen.